



**Motion von Stephan Schleiss
betreffend Standesinitiative zur sofort realisierbaren Reduktion der Prämien für die obli-
gatorische Krankenversicherung
(Vorlage 1875.1 - 13246)**

Bericht und Antrag des Regierungsrates
vom 2. Februar 2010

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Kantonsrat Stephan Schleiss hat am 2. November 2009 folgende Motion eingereicht, welche am 26. November vom Kantonsrat an den Regierungsrat überwiesen wurde:

"Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat einen Vorschlag für eine Standesinitiative einzureichen, welche die Bundesversammlung auffordert, die Artikel 19 und 20 Krankenversicherungsgesetz (KVG) ersatzlos zu streichen."

Er begründet dies im Wesentlichen damit, dass im Bereich der obligatorischen Krankenversicherung gespart werden müsse: Jede krankenversicherte Person trage jährlich über ihre Krankenkassenprämie Fr. 2.40 zur Finanzierung der Massnahmen der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz bei. Die Artikel 19 und 20 des Krankenversicherungsgesetz (KVG) bilden die gesetzliche Grundlage für diesen Beitrag. Der Wegfall dieses Beitrages würde die Versicherten in der Schweiz pro Jahr um gegen 17 Millionen Franken entlasten. Dies sei ein erster Schritt, um das Wünschbare vom Notwendigen zu trennen.

1. Ausgangslage

1.1 Eine nationale Stiftung im Interesse der Kantone

Gesundheitsförderung und Prävention ist die Aufgabe der Kantone, die dafür unabhängig und eigenverantwortlich mit starken kantonalen und nationalen Partnern zusammenarbeiten. Einer dieser Partner ist die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz. Diese Stiftung ist das "Kind" der Kantone und Krankenversicherungen und wurde seinerzeit vom eidgenössischen Parlament eingesetzt. Ihre Tätigkeit basiert auf einer langfristigen Strategie mit klaren Zielen, die Umsetzung erfolgt partnerschaftlich mit den Kantonen. Die Stiftung fokussiert ihre Aktivitäten auf drei strategische Kernbereiche, die von grosser politischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Bedeutung sind: „Gesundes Körpergewicht“, „Psychische Gesundheit – Stress“ (insbesondere Betriebliche Gesundheitsförderung) sowie „Gesundheitsförderung und Prävention stärken“.

Das Konzept der kantonalen Aktionsprogramme für ein gesundes Körpergewicht ist ein Beispiel für die erfolgreiche Zusammenarbeit der Kantone mit Gesundheitsförderung Schweiz. So haben fast alle Kantone heute ein kantonales Aktionsprogramm im Bereich „Gesundes Körpergewicht“ und erhalten von Gesundheitsförderung Schweiz neben einer finanziellen auch fachliche und inhaltliche Unterstützung. Dem Kanton Zug wird beispielsweise von 2008 bis 2011 jährlich Fr. 130'000.-- für sein Schwerpunktprogramm Gesundes Körpergewicht ausbezahlt.

1.2 Entscheide bezüglich Präventionsgesetz stehen kurz bevor

Das Bundesamt für Gesundheit arbeitete in den letzten 18 Monaten einen Entwurf für ein nationales Präventionsgesetz aus, welchen der Bundesrat am 30. September 2009 zuhanden der eidgenössischen Räte verabschiedete (BBI 2009 7071). Der Gesetzesentwurf hat zum Ziel, die Steuerung, Koordination und Effizienz von Präventions-, Gesundheitsförderungs- und Früherkennungsmassnahmen zu verbessern und die Verwaltung der Präventionsabgaben (KVG-Prämienzuschlag und Tabakpräventionsabgabe) zu optimieren. Er enthält keine spezifischen Präventionsmassnahmen; die grundsätzliche Kompetenz und Verantwortung für Prävention und Gesundheitsförderung verbleibt bei den Kantonen. Im Rahmen dieses Gesetzentwurfes stehen auch die vom Motionär angesprochenen Artikel 19 und 20 des Krankenversicherungsgesetzes zur Diskussion: Art. 19 KVG soll ersatzlos aufgehoben und Art. 20 KVG grundsätzlich umgestaltet werden (Art. 28 Ziff. 2 PräVG). Die zuständige Kommission des Nationalrates (GPK-N) wird als Erstrat am 25./26. März 2010 das Präventionsgesetz beraten.

1.3 Teures Gesundheitswesen - sinkende Präventionsausgaben

Die Schweiz hat mit über 55 Milliarden Franken Gesamtgesundheitsausgaben gemessen am Bruttoinlandprodukt das drittteuerste Gesundheitswesen in der OECD-Vergleichsstatistik (2007). Während die Gesamtgesundheitsausgaben in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen sind, nahm der Anteil der Präventionsausgaben seit 2000 um 4,2% ab. Heute wird in der Schweiz 2,3 % (Durchschnitt der 24 erfassten Länder beträgt 3%) der Gesamtgesundheitsausgaben für Prävention und Gesundheitsförderung ausgegeben, der Anteil der von der öffentlichen Hand finanzierten Präventionsausgaben beträgt sogar nur 1,5% (Rang 20 der 24 verglichenen Länder). Deshalb haben die Experten der WHO und der OECD auch auf das in der Schweiz herrschende Ungleichgewicht zwischen Prävention und kurativer Medizin hingewiesen.

1.4 Gliederung des Berichtes

Der Regierungsrat erstattet Ihnen Bericht und Antrag zur Motion von Stephan Schleiss. Der Bericht ist wie folgt gegliedert:

1. Ausgangslage
 - 1.1 Eine nationale Stiftung im Interesse der Kantone
 - 1.2 Entscheide bezüglich Präventionsgesetz stehen kurz bevor
 - 1.3 Teures Gesundheitswesen - sinkende Präventionsausgaben
 - 1.4 Gliederung des Berichtes
2. Erwägungen des Regierungsrates
3. Antrag

2. Erwägungen des Regierungsrates

Es sind vorwiegend vier Gründe, welche den Regierungsrat bewegen, Ihnen zu beantragen, die vorliegende Motion nicht erheblich zu erklären:

1. Die Beratungen zum neuen Präventionsgesetz werden in den eidgenössischen Räten demnächst in Angriff genommen. Dabei stehen auch die vom Motionär erwähnten Artikel 19 und 20 KVG zur Diskussion. Eine Standesinitiative zum jetzigen Zeitpunkt, also während des laufenden gesetzgeberischen Verfahrens, macht deshalb keinen Sinn. Bezüglich Standesinitiativen macht der Regierungsrat ganz grundsätzlich noch auf Folgendes aufmerksam:

Die Bedeutung der Standesinitiativen wird allgemein stark überschätzt. Die in letzter Zeit anwachsende Flut wertet deren Stellenwert nämlich erheblich ab, was auch unsere beiden (verworfenen) Zuger Standesinitiativen (Standesinitiative zur Festlegung einer obersten Belastungsgrenze für die ressourcenstarken Kantone bei der Neugestaltung des Finanzausgleiches; Standesinitiative zur sofortigen Realisierung des Zimmerberg Basistunnels) deutlich zeigen.

2. Gesundheitsförderung und Prävention sind wichtige Aktivitäten, um die massiven Folgekosten im Gesundheitswesen zeitlich und quantitativ verzögern zu können. International gesehen hat die Schweiz im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention noch einen starken Nachholbedarf. Deshalb ist eine Kürzung im Bereich der Prävention auch ökonomisch nicht sinnvoll: Sie würde zu einem noch stärkeren Anstieg der Behandlungskosten führen.
3. Der Kanton Zug ist in den wichtigsten Themenbereichen der Gesundheitsförderung und Prävention aktiv und dank der guten Zusammenarbeit mit vielen privaten Partnerorganisationen und der Unterstützung durch die eigenverantwortlich handelnde Bevölkerung auch erfolgreich (Tabakpräventionsstrategie, Kantonaler Alkohol Aktionsplan, Konzept Psychische Gesundheit, Konzept Früherkennung und Suizidprävention, in der Entwicklung ist eine Krebsstrategie). Mit der geforderten Standesinitiative würde gegenüber dem Bund und den anderen Kantonen ein Zeichen zur Schwächung von Gesundheitsförderung und Prävention gesetzt. Dies wäre nicht nur gesundheitspolitisch falsch, sondern würde auch die jahrelange gute Vorarbeit innerhalb unseres Kantons stark beeinträchtigen.
4. In Bern sind im Bereich des KVGs gegenwärtig 20 parlamentarische Initiativen, 88 Motionen und 21 Postulate hängig. Dies führt dazu, dass nicht die notwendigsten und wichtigsten Revisionspunkte des KVGs in Angriff genommen, sondern in der Regel kleine Teilaspekte bearbeitet werden. So erzielte 'Erfolge' vermögen die grundlegenden Schwächen des jetzigen Systems nicht zu beheben. Die geforderte Standesinitiative würde auch wieder nur einen Teilaspekt behandeln, der dazu noch ökonomisch von minimalster Bedeutung ist (Das Gesamtvolumen des Gesundheitswesens in der Schweiz beträgt rund 55 Milliarden, die Standesinitiative versucht 17 Millionen davon, also rund 0,03 %, einzusparen, konkret pro Person Fr. 2.40 im Jahr, also -.20 im Monat).

3. Antrag

Aus diesen Gründen beantragt Ihnen der Regierungsrat, die Motion von Stephan Schleiss betreffend Standesinitiative zur sofort realisierbaren Reduktion der Prämien für die obligatorische Krankenversicherung vom 2. November 2009 (Vorlage Nr. 1875.1 - 13246) nicht erheblich zu erklären.

Zug, 2. Februar 2010

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Peter Hegglin

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart

300/mb